Grosser Stadtrat

E 03. April 2019

Nr. 6

SP/JUSO-Fraktion
Urs Tanner
Grossstadtrat SP
Webergasse 17
8200 Schaffhausen

SP JUSO
Grossstadtratsfraktion Schaffhausen

An den
Grossstadtratspräsidenten
Hermann Schlatter
Stadthaus
Safrangasse 8
8201 Schaffhausen

Schaffhausen, den 3.4.19

Verfahrenspostulat: Keine Machtballung / 3 Kommissionen reichen!

Sehr geehrter Herr Präsident

Die Unterzeichnenden ersuchen Sie höflichst, den nachfolgenden Vorstoss auf die Traktandenliste des Grossen Stadtrates aufzunehmen:

Keine Machtballung / 3 Kommissionen reichen!

Es soll keine ungesunde Machtballung geben, wir sind 36 Mitglieder, 3 Kommissionen pro Mitglied muss reichen. Es gibt ein wenig die Tendenz zu halben "Berufspolitikern", welche auf allen Staatsebenen Aemtern anhäufen. Das ist nicht verboten, aber wir sind mit 36 Mitgliedern genug Parlamentarierinnen und Parlamentarier, um die Arbeit vernünftig zu schultern.

Gerne bringe ich hier ein Beispiel aus der Schaffhauser Kantonsgeschichte, Band 2, S. 708:

> *"Heinrich Ammann (1820 -1867) begann sein ungestümes politisches Wirken als Redaktor und Jurist. Seine vorwärtsstürmende "Schaffhauser Zeitung" war 1845 – 1852 mit spritzer Feder in radikal-liberalen Geist verfasst.(…)Im Kanton und in der Stadt Schaffhausen gab es kaum ein Amt, das Heinrich Ammann nicht übernommen hätte. Er war Staatsanwalt und Appelationsgerichtspräsident, National –und Ständerat, Kantonsrat und Regierungsrat, Stadtrat, Stadtschulrat und Stadtpräsident, zum Teil gleichzeitig und mehrmals. (…)Von der Vielgeschäftigkeit offensichtlich aufgezehrt, starb er mit 47 Jahren."*

Antrag: Die Geschäftsordnung sei wie folgt zu ergänzen:

Kein Ratsmitglied darf in mehr als 3 Kommissionen gleichzeitig sein.
(Gemeint sind Kommissionen, wie in Art. 19 bis 22 der GO aufgeführt)

die Postulantinnen und Postulanten